

Stadt Hilchenbach  
Der Bürgermeister  
10 24 40

57271 Hilchenbach, den 14. Mai 2024  
Markt 13

An die  
Damen und Herren  
Stadtverordneten  
der Stadt Hilchenbach

Sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren,

zur 29. Sitzung / 11. Wahlperiode **des Rates der Stadt Hilchenbach** am Mittwoch,  
dem 22. Mai 2024, **18:00 Uhr**,

**Sitzungsort:** Rathaus, Markt 13, Ratssaal,

lade ich Sie ein.

### **Tagesordnung:**

#### **Öffentlicher Teil:**

1. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit;  
Hinweis auf § 31 GO NRW
2. Niederschrift über die 28. Sitzung am 24. April 2024  
(öffentlicher Teil)
3. Anfragen von Einwohnern
4. Förderprogramm „Struktur- und Dorfentwicklung des ländlichen Raums“  
Dorfentwicklung in Helberhausen: Neugestaltung der Dorfmitte  
Priorisierung der Projekte  
**Vorlage 699/11**
5. Projekt Kultureller Marktplatz in Dahlbruch (KMD)  
**Vorlage 703/11**
6. Projekt Kultureller Marktplatz in Dahlbruch  
Vergabe Gewerk Kinobestuhlung  
**Vorlage 702/11**
7. Mitteilungen
8. Beantwortung von Anfragen

#### **Nichtöffentlicher Teil:**

9. Niederschrift über die 28. Sitzung am 24. April 2024  
(nichtöffentlicher Teil)

10. Grundstücksangelegenheiten
  - 10.1 Veräußerung der Flurstücke 45 und 44 der Flur 10 Gemarkung Lützel  
**Vorlage 688/11**
  - 10.2 Verpachtung des Geländes mit dem Skihang in Lützel  
**Vorlage 689/11**
11. Durchführung von Organisationsuntersuchungen  
**Vorlage 700/11**
12. Mitteilungen
13. Beantwortung von Anfragen

**Anfragen sind nach § 18 in Verbindung mit § 12 der Geschäftsordnung des Rates grundsätzlich schriftlich bis 48 Stunden vor Sitzungsbeginn einzureichen. Mündliche Anfragen müssen erst in der nächsten Sitzung beantwortet werden.**

**Soweit in den Vorlagen auf frühere Vorlagen oder Niederschriften Bezug genommen wird, bitte ich, diese Unterlagen zur Sitzung mitzubringen.**

Zu Tagesordnungspunkt 10 ist Jan Strackbein, Firma I&T Service UG, Dürerstraße 41, 57271 Hilchenbach, eingeladen.

Mit freundlichen Grüßen

Kaioglidis  
Bürgermeister

<b>Vorlage 699/11</b> 11. Wahlperiode des Rates	X	öffentlich	<b>Abstimmungsergebnis</b>		
Bearbeitet von Martina Hamann		nichtöffentlich	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enth.</b>
Zur Beratung / Entscheidung im Rat der Stadt Hilchenbach	am	22. Mai 2024			
<b>1. Finanzielle Auswirkungen des Beschlussvorschlages</b>					
Kosten der Maßnahme	Eigenanteil		Folgekosten (bei Bedarf jährlich)		
1.016.116,73 Euro	516.116,73 Euro		entfällt		
<b>2. Haushaltsmäßige Auswirkungen</b>					
Kostenträger/Auftrag	Haushaltsansatz einschließlich Reste		noch verfügbare Mittel		
51.511.001 / I-45110103 51.511.001 / I-45110104	1.000.000 Euro		1.000.000 Euro		

**Förderprogramm „Struktur- und Dorfentwicklung des ländlichen Raums“  
Dorfentwicklung in Helberhausen: Neugestaltung der Dorfmitte  
Priorisierung der Projekte**

Um die Projekte aus dem Integrierten Kommunalen Entwicklungskonzept der Stadt Hilchenbach (IKEK) erfolgreich zu verwirklichen und unsere Dorfentwicklung weiter voranzutreiben, stellen wir auch in diesem Jahr Anträge im Rahmen des nordrheinwestfälischen Förderprogramms „Struktur- und Dorfentwicklung des ländlichen Raums“. Ziel dieses Programms ist es, die ländlichen Räume als Lebens-, Arbeits-, Erholungs- und Naturräume zu sichern und weiterzuentwickeln. Dabei ist es nach wie vor ein besonderes Anliegen, Orte und Räume für das bürgerschaftliche Engagement und das Zusammenleben in den Dörfern zu fördern.

Zum Stichtag 15. April 2024 haben wir für die folgenden beiden städtischen Projekte eine Förderung beantragt:

**Neugestaltung einer Sport- und Freizeitfläche in Helberhausen**

Gesamtinvestition laut Kostenberechnung: 573.060,31 Euro  
Beantragte Zuwendung (maximale Fördersumme): 250.000 Euro  
Eigenanteil Stadt Hilchenbach: 323.060,31 Euro

**Neugestaltung eines Dorf- und Spielplatzes in Helberhausen**

Gesamtinvestition laut Kostenberechnung: 443.056,42 Euro  
Beantragte Zuwendung (maximale Fördersumme): 250.000 Euro  
Eigenanteil Stadt Hilchenbach: 193.056,42 Euro

In Bezug auf die Einzelheiten zum Förderverfahren sowie die Inhalte der genannten Projekte verweisen wir auf die Vorlage 690/11 zum Infrastrukturausschuss am

29. April 2024 und die in dieser Sitzung erfolgte Präsentation. Außerdem verweisen wir auf die mit Verabschiedung des Haushalts in der Ratssitzung am 24. April 2024 erfolgte Einplanung der notwendigen Haushaltsmittel für 2024 fortfolgend.

Stellt eine Stadt in einem Jahr mehrere Förderanträge für städtische Projekte, so sind diese von ihr mit einer Priorisierung zu versehen. Zuständig für die Priorisierung ist der Rat der Stadt Hilchenbach. Der entsprechende Ratsbeschluss ist nach erfolgter Antragstellung umgehend bei der Bezirksregierung Arnsberg nachzureichen.

Wir schlagen die in der Beschlussempfehlung enthaltene Priorisierung vor. Diese ergibt sich aus der bautechnisch gesehen sinnvollen Reihenfolge der Bauausführung. Bedeutungsvoll wäre diese Reihenfolge insbesondere dann, wenn nicht beide Projekte, sondern nur das priorisierte Projekt in der diesjährigen Förderrunde bewilligt würde.

### **Beschlussempfehlung:**

Der Rat der Stadt Hilchenbach folgt der Empfehlung des Infrastrukturausschusses und beschließt die Umsetzung der oben genannten Maßnahmen vorbehaltlich einer Bewilligung der beantragten Landesförderung mit einer Höchstfördersumme von 250.000 Euro je eingereichtem Projekt.

Die Priorisierung der Projekte wird wie folgt vorgenommen:

1. Neugestaltung einer Sport- und Freizeitfläche in Helberhausen
2. Neugestaltung eines Dorf- und Spielplatzes in Helberhausen

Im Auftrag

Klein  
Referatsleiter

**Anlagen: keine**

Der Bürgermeister  
III

Hilchenbach, den 8. Mai 2024

<b>Vorlage 703/11</b> 11. Wahlperiode des Rates	X	öffentlich	<b>Abstimmungsergebnis</b>		
Bearbeitet von Katrin Baldursson-Schütz		nichtöffentlich	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enth.</b>
Zur Beratung / Entscheidung im Rat der Stadt Hilchenbach	am	22. Mai 2024			
<b>1. Finanzielle Auswirkungen des Beschlussvorschlages</b>					
Kosten der Maßnahme	Eigenanteil		Folgekosten (bei Bedarf jährlich)		
nicht beziffert	entfällt		entfällt		
<b>2. Haushaltsmäßige Auswirkungen</b>					
Kostenträger/Auftrag	Haushaltsansatz einschließlich Reste		noch verfügbare Mittel		
entfällt	entfällt		entfällt		

### Projekt Kultureller Marktplatz in Dahlbruch (KMD)

#### Baufortschritt und Nutzung

Die bauliche Abnahme für die vorzeitige Inbetriebnahme des KMD hat am 14. März 2024 stattgefunden. Die aufgezeigten Mängel wurden bis zum 28. März 2024 erledigt.

Der komplette Gebäudekomplex KMD musste am 10. und 11. April 2024 wegen dem Umschluss an die neue Niederspannungshauptverteilung (NSAV) geschlossen bleiben. Die Notstromversorgung für die technischen Anlagen im Hallenbad und für die Kühlanlagen des Kinobereichs waren gewährleistet.

Im Bereich des 1. und 2. Bauabschnittes ist das Jugendzentrum NoLimits seit dem 19. März 2024 zur Nutzung freigegeben. Am 3. und 4. Mai 2024 feierten wir mit einigen Gästen sowie zahlreichen Jugendlichen und Kindern die Eröffnung.

Zusammen mit dem Architekten des KMD, Reinhard Angelis, hatten Jugendliche Workshops zum Herstellen von Sitzmöbeln veranstaltet. Die Sitzmöbel wurden unter Einbeziehung eines Förderprogramms mit Unterstützung eines Schreiners in Eigenleistung hergestellt. Sie bereichern nun das Jugendzentrum auf vielfältige Art und Weise.

Die Mehrzweckhalle ist in Betrieb und wird für sportliche Zwecke genutzt.

Die weiteren Gruppenräume im Haus der Alltagskultur einschließlich der allgemeinen Toiletten-Anlage können ebenfalls genutzt werden.

Der große teilbare Raum, der auch als Festsaal gedacht ist, ist bei der vom Kreis Siegen-Wittgenstein erteilten Genehmigung zur vorzeitigen Nutzung ausgenommen, da es Verzögerungen bei der Lampenlieferung gibt.

Das Interesse an der Nutzung von Räumlichkeiten im KMD wächst.

Der neue Zugang zum Hallenbad durch den Sporteingang über das Drehkreuz mit Kassens-  
automat ist in Betrieb.

Im Rahmen des 2. Bauabschnittes im Innenbereich sind die Trockenbauwände im 1. Oberge-  
schoss gesetzt. Parallel werden die technische Gebäudeausrüstung mit den Gewerken Lüf-  
tung, Heizung, Sanitär und Elektro in beiden Etagen ausgeführt.

Zurzeit wird der Estrich eingebracht. Die baulichen Zugänge vom 3. Bauabschnitt ins Viktoria  
Filmtheater wurden durch Durchbrüche hergestellt und provisorisch wieder verschlossen. Der  
Dachdecker erledigt einige Restarbeiten.

### **Außenanlagen**

Im Außenbereich wurde die Calisthenics-Anlage errichtet.

Mit den Bauarbeiten für den zum KMD zugehörigen Außenbereich wurde in der Woche vom  
29. April 2024 bis 3. Mai 2024 begonnen.

Für die gefällte Eiche hat die Baumkommission über eine Ersatzpflanzung entschieden.  
Hierzu verweisen wir auf die nachrichtliche Information in der Niederschrift zur Sitzung des  
Rates der Stadt Hilchenbach vom 24. April 2024 unter Tagesordnungspunkt 10.

### **Beschlussempfehlung:**

ohne

Im Auftrag

Kleber  
Baudezernent

**Anlagen: keine**

Der Bürgermeister  
III

Hilchenbach, den 7. Mai 2024

<b>Vorlage 702/11</b> 11. Wahlperiode des Rates	X	öffentlich	<b>Abstimmungsergebnis</b>		
Bearbeitet von Katrin Baldursson-Schütz		nichtöffentlich	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enth.</b>
Zur Beratung / Entscheidung im Rat der Stadt Hilchenbach	am	22. Mai 2024			
<b>1. Finanzielle Auswirkungen des Beschlussvorschlages</b>					
Kosten der Maßnahme	Eigenanteil		Folgekosten (bei Bedarf jährlich)		
nicht beziffert	entfällt		entfällt		
<b>2. Haushaltmäßige Auswirkungen</b>					
Kostenträger/Auftrag	Haushaltsansatz einschließlich Reste		noch verfügbare Mittel		
I 557 301 31	7.985.991,20 Euro		538.730,76 Euro		

### **Projekt Kultureller Marktplatz in Dahlbruch Vergabe Gewerk Kinobestuhlung**

Für das Projekt Kultureller Marktplatz steht die Vergabe für das Gewerk Kinobestuhlung an.

Bis zur Sitzung des Rates der Stadt Hilchenbach am 22. Mai 2024 wird aufgrund der einzuhaltenden Fristen kein Submissionsergebnis vorliegen. Da die nächste Sitzung des zuständigen Bau- und Verkehrsausschusses erst für den 20. Juni 2024 terminiert ist, soll der Bürgermeister mit der nachfolgenden Beschlussempfehlung ermächtigt werden, den Auftrag für die oben genannte Bauleistung an das Unternehmen mit dem wirtschaftlichsten Angebot zu vergeben.

Ein solches Verfahren der Vergabeermächtigung ist bei uns bereits mehrfach praktiziert und im Übrigen den kreisangehörigen Städten und Gemeinden bereits vor einiger Zeit vom Landrat des Kreises Siegen-Wittgenstein zur Anwendung empfohlen worden, um in derartigen Situationen handlungsfähig zu sein.

Sollte das Ausschreibungsverfahren mit einem der Marktlage nicht zu rechtfertigenden unwirtschaftlichen Ergebnis abschließen, wird der Zuschlag nicht ohne weitere Beteiligung der kommunalpolitischen Gremien erteilt.

Der Kostenvoranschlag für das Gewerk feste Einrichtung beträgt 70.929,28 Euro. Haushaltsmittel stehen unter dem oben aufgeführten Produktsachkonto ausreichend zur Verfügung.

#### **Beschlussempfehlung:**

Der Rat der Stadt Hilchenbach beschließt, den Bürgermeister zu ermächtigen, im Nachgang des öffentlichen Vergabeverfahrens den Auftrag für das Gewerk Kinobestuhlung an das Unternehmen mit dem zu vertretenden wirtschaftlichsten Angebot zu vergeben und aus dem Mittelansatz des Auftragskontos I 557 301 31 zu finanzieren.

Im Auftrag

Kleber  
Baudezernent

**Anlagen: keine**